

Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes am 27. 11. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)  Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?  ja  nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Nr.:	PLZ, Ort: 81637 München	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?  ja  nein  
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?  ja  nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Eigenanteil im Budget der BA's
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

s. Anlage

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

## Antrag an die Bürgerversammlung Neuhausen / Nymphenburg am 27.11.15

Die sogenannten Eigenmittel des Antragstellers in den Budgetanträgen der Bezirksausschüsse, soll prozentual auf 25 % an die beschlossene und genehmigte Finanzierungssumme angeglichen werden.

### **Begründung**

Durch den Passus „Nichtreduzierbarkeit der Eigenmittel“ im Antrag ist es oft so, dass der Eigenanteil von gewünschten 25 % dann reziprog zu der letztendlich genehmigten Summe ansteigt.

Beispiel: Ein Verein beantragt einen Zuschuss auf ein Projektbudget von 3000 € mit einem Eigenanteil von 750 € (25 %) für 6 Workshops. Der Eigenanteil bleibt bestehen, auch wenn der Zuschuss dann nur 1000 € beträgt statt der benötigten 2250 €. Die Erfahrung zeigt, dass die BA's generell eine Kürzung der Antragssumme vornehmen und so für den Antragsteller eine unverhältnismäßige Finanzierung des Vorhabens über Eigenmittel notwendig ist (z.B. 50 % statt 25 %). Die Eigenmittel stehen dann nicht mehr als Kofinanzierung für andere Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Versucht nun der Antragsteller aufgrund der geringeren Fördersumme durch den Zuschussgeber (hier BA) die Veranstaltung durch geringere Ausgaben anzupassen (also z.B. 3 statt 6 Workshops), muss er immer die 750 € Eigenanteil abrechnen. Ansonsten wird ihm die genehmigte Fördersumme dann nochmals reduziert. Gleichzeitig gibt es keinen Eigenanteil mehr, der eventuell zur Beantragung bei anderen Zuschussgebern notwendig wäre. So wird durch die Budgetkürzung auch noch eine zusätzlich Finanzierung über andere Geber verhindert und das Projekt muss letztlich mit einer reduzierten Leistung durchgeführt werden.

Dieses ist unverhältnismäßig und zu ändern. Wird die Antragsumme genehmigt, soll der Eigenanteil in genannter Höhe bleiben. Reduziert sich der Zuschuss um Summe XY muss der Eigenanteil prozentual angepasst werden.

Antragsteller:

~~\_\_\_\_\_~~ 80637 München, GF Kontrapunkt gGmbH / International Munich Art Lab